

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Rat der **Gemeinde Sittensen**
am Donnerstag, den 27.08.2026
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Ralf Bruns

Herr Alfred Flacke

Herr Ingo Hillert

Herr Arne Hinniger

Herr Klaus Huhn

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Frau Martina Nack

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Herr Jörg Schuschke

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Jan Hensel

Herr Simon Miesner

Frau Nicole Totzek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02. Juli 2026
- 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat
- 8 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änderung_hier: Si/193/2026
Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss
Vorlage: Si/193/2026
- 9 Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Nord IV - Kenntnisnahme der Stellungnahmen Giuranna und Bohmbach vom 20.08.2026"
- 10 Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV“, hier: Beschluss Si/205/2026
über den Umgang mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Si/205/2026
- 11 Straßenreinigung - Änderung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen Si/203/2026
Vorlage: Si/203/2026
- 12 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen Si/204/2026
Vorlage: Si/204/2026
- 13 E-Ladestation Sonnenau Si/206/2026
Vorlage: Si/206/2026
- 14 Antrag des Schützenvereins; Ankauf einer Laseranlage Si/198/2026
Vorlage: Si/198/2026
- 15 Fragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Von den Anwohnern des Nütteler Weges Giuranna und Bohmbach wurden Eingaben zum Bebauungsplan Nord IV eingereicht. Die Einwender bitten darum, diese dem Rat zur Kenntnis zu geben. Per E-Mail haben die Ratsmitglieder diese bereits erhalten. Um die Kenntnisnahme im Rat zu dokumentieren, soll der *neue TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV – Kenntnisnahme der Stellungnahmen Giuranna und Bohmbach vom 20.08.2026“* eingefügt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02. Juli 2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02. Juli 2026 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

3. Bahndialog zur Reaktivierung der Bahnstrecke Zeven – Sittensen – Tostedt

Marco Nack hat an einem öffentlichen Vorbereitungstreffen zum 3. Zevener Bahndialog teilgenommen, welcher am 02.09.2026 in der Zevener Volksbank stattfinden wird. Die Initiatoren hoffen auf Unterstützung aus den Gemeinden entlang der Bahnstrecke. Ziel des Engagements sind der Ausbau und die Nutzung der Strecke, idealerweise im Stundentakt. Hierfür wurde bereits ein Leitfahrplan entworfen. Die Fahrtzeit von Sittensen zum Hamburger Hauptbahnhof könnte unter Berücksichtigung der Taktung des Metronoms 55 Minuten betragen. Weiterhin sind Fahrten zum Weihnachtsmarkt in Hamburg und Flohmarkt in Tostedt geplant. Informationen können den Veröffentlichungen in der Presse und Social Media entnommen werden.

Plakatierung zur Kommunalwahl 2026

In Anbetracht der anstehenden Kommunalwahl am 13.09.2026 äußert Bürgermeister Höyns sein Unverständnis zur Missachtung der getroffenen Absprachen hinsichtlich der Plakatierung durch die WFB. Er richtet die Frage an Herrn Sausmikat, ob innerhalb der WFB das angekündigte Gespräch geführt worden ist. Herr Sausmikat möchte sich unter TOP 15 „Fragen und Anregungen“ hierzu äußern.

Familienzentrum Sittensen

Am Freitag, 04.09.2026 wird das Familienzentrum Sittensen eröffnet. Interessierte haben von 15.30-17.30 Uhr Gelegenheit, die Einrichtung anzusehen.

Wochen der Wärme

Vom 01.09.-10.10.2026 finden im Rahmen der „Wochen der Wärme“ im ganzen Landkreis zahlreiche kostenfreie Veranstaltungen statt. Hier können sich Hauseigentümer über verschiedene Möglichkeiten zur Wärmewende informieren. Veranstaltungen finden in Präsenz als auch online statt.

zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es werden keine Berichte vorgetragen.

zu 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änderung hier: Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli- cher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss Vorlage: Si/193/2026

Für die Erweiterung der Mensa der Grundschule Sittensen ist die Festsetzung Parkplatz in eine Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) zu ändern. Da die Fläche bereits befestigt ist, ergeben sich keine Aus-

wirkungen, sodass ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann. Der Bauausschuss hat die Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung empfohlen.

Beschluss:

1. Die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ (Anlage 2) gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung (Anlage 3) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Nord IV - Kenntnisnahme der Stellungnahmen Giuranna und Bohmbach vom 20.08.2026"

Von den Anwohnern des Nütteler Weges, Christian Giuranna und Bianka Bohmbach, sind Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen, die dem Rat vom Bürgermeister zur Kenntnis gegeben werden. Vorab haben die Ratsmitglieder diese Eingaben bereits per E-Mail erhalten. Den Einwendern wurde mitgeteilt, dass diese Stellungnahmen außerhalb des Verfahrens vorgelegt wurden. Für eine Berücksichtigung im Planverfahren sind diese im Rahmen der anstehenden Beteiligung erneut einzureichen.

Auf Nachfrage von Herrn Sausmikat erklärt Herr Schmidtchen, dass die Unterlagen zum anstehenden Beteiligungsverfahren erneut einzureichen sind, da der Auslegungsbeschluss abzuwarten ist. Es könnte sich bis dahin ein neuer Planungsstand ergeben. Herr Keller fügt hinzu, dass es den Verfassern wichtig war, dem Rat ihre Bedenken vorab bekanntzugeben.

Der Rat nimmt die Einwendungen der Anwohner Christian Giuranna und Bianka Bohmbach vom 20.08.2026 zur Kenntnis.

zu 10 Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV“, hier: Beschluss über den Umgang mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: Si/205/2026

Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen stellt den Planentwurf vor. Auf Hinweis des Landkreises wurden zwei Flächen im südlichen Bereich in die Planung eingefügt. Im Teilgeltungsbereich 3 handelt es sich um die Überplanung eines Grünstreifens, im Teilgeltungsbereich 4 ist für den geplanten Kreisverkehr das bisherige Regenrückhaltebecken in eine Straßenverkehrsfläche umzuplanen.

Herr Hillert geht auf die geschützten Feuchtbiothope im Plangebiet ein. Die teilweise notwendige Aufbereitung der Flächen bzw. der Erwerb von Ausgleichsflächen ist seines Erachtens ökonomisch und ökologisch nicht zu vertreten. Er kündigt an, gegen die Planung zu stimmen.

Herr Schmidtchen bestätigt, dass verschiedene Maßnahmen im Hinblick auf die Biotope erforderlich sein werden und diese teilweise geschützt sind. Er führt aus, dass dem Regenrückhaltebecken im Bereich des geplanten Kreisels eine hohe Biotopenklasse zugeordnet ist und die Gemeinde zum Ausgleich eine Fläche im Bereich der ehemaligen Sandkuhle in Tiste erwerben und als Ökokonto aufwerten wird. Zur Aufbereitung der Flächen verweist er auf die erfolgte Baugrunduntersuchung.

Für Herrn Höyns steht die Entwicklung der Gemeinde Sittensen im Vordergrund. Die Planungen des Gewerbegebiets Nord IV wird seit vielen Jahren thematisiert und soll nun umgesetzt werden. Herr Miesner sieht die Bedenken wie auch die Eingaben der Anwohner als berechtigt an, trotzdem ist die Planung fortzuführen. Die Gutachten belegen die Umsetzungsfähigkeit. Auch wenn ein finanzielles Risiko besteht, überwiegen die Vorteile für die Zukunft der Gemeinde Sittensen. Die Abwägung und die umzusetzenden Maßnahmen erfolgen ordnungsgemäß.

Weiter lobt Herr Hillert das vorliegende Verkehrskonzept, moniert jedoch die seines Erachtens fehlende Rücksichtnahme auf die Anwohner. Auch Herr Hinniger sieht die Belastungen für die Anwohner kritisch, auch wenn es Einschränkungen der Immissionen gibt. Er vermisst eine Wallabgrenzung im Bereich GE2.

Herr Sausmikat hinterfragt den Bedarf an Gewerbeflächen. Er regt an, zum Schutz der Anwohner den einzuhaltenden Lärmpegel entsprechend eines allgemeinen Wohngebietes festzusetzen. Herrn Sausmikat fehlen Informationen zur Entwässerung. Lt. der Begründung zum Bebauungsplan wurde ein fünfjähriges Regenereignis zugrunde gelegt. Einzelheiten sind der Begründung nach seiner Kenntnis jedoch nicht zu entnehmen. Er bezweifelt, dass die vorgesehene Fläche zur Ableitung des Wassers ausreichen wird. Herr Schmidtchen bezieht sich auf Berechnungen des Entwässerungsplaners, wonach ein Drittel der Versickerungsfläche ausreichend wäre. Zudem werden eine Ölsperre und weitere Maßnahmen eingerichtet. Ein Überlaufen der Fläche wird nicht erwartet. Weiter erläutert Herr Schmidtchen, dass die Entwässerungsplanung Teil der Gesamtplanung und damit eine Voraussetzung für das gesamte Verfahren ist.

Herr Flacke sieht dieses Gewerbegebiet als eine der letzten Möglichkeiten, in der Gemeinde Sittensen Gewerbeflächen anzusiedeln und verweist auf zusätzliche Steuereinnahmen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem spricht die Lage und Nähe zur Autobahn für diese Flächen.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Sittensen stimmt den Beschlussempfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Abwägungstabelle) zu.
- Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplans und beschließt gleichzeitig die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird das Planungsbüro Elbberg beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	2
Enthaltung:	1

zu 11 Straßenreinigung - Änderung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: Si/203/2026

Endausgebaute Straßen sind zwecks Gebührenerhebung in die Anlage I der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Sittensen aufzunehmen. Ab Oktober 2026 werden folgende Straßen eingefügt:

- Feldstraße (nach Hausnr. 4)
- Goethering
- Heinrich-Heine-Straße
- Kleiststraße
- Lessingstraße
- Schillerstraße
- Heerweg

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen bittet die Samtgemeinde Sittensen über die Fortschreibung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: Si/204/2026

Es ist vorgesehen, die bisherige Regelung zur Gebührenerhebung bei Unterbrechungen der Reinigung durch eine vom Niedersächsischen Städtetage empfohlene Formulierung, die sich aus aktueller Rechtsprechung ergibt, zu ersetzen. Die Satzung ist im Anschluss vom Rat der Samtgemeinde zu beschließen.

Herr Sausmikat sieht eine deutliche Belastung für die Gebührenzahler, da zukünftig auch bei längeren Reinigungsunterbrechungen Gebühren erhoben werden können. Die Formulierung „zwingende Gründe“ ist seiner Auffassung nach von der Verwaltung zu konkretisieren (z.B. Mindestaußentemperatur) und stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar. Herr Schmidtchen merkt an, dass diese Angabe bei jeder Fahrzeugänderung anzupassen wäre. Herr Flacke erinnert, dass in einem Gebührenhaushalt keine Gewinne erzielt werden dürfen. Mehreinnahmen etc. fließen in die Gebührenkalkulation ein. Herr Miesner geht auf die Rechtssicherheit ein. Für die Praxis sieht er keine wesentlichen Veränderungen. Er beantragt die Abstimmung.

Frau Nack geht auf die Auslegbarkeit von unbestimmten Rechtsbegriffen ein. Weiter verweist sie auf das Gebot des wirtschaftlichen Handelns. Abweichungen von der Gebührenerhebung würden den Verwaltungsaufwand erhöhen. Ein Ausgleich erfolgt über die Gebührenkalkulation.

Die letzte Gebührenanpassung wurde im Dezember 2022 beschlossen. Herr Sausmikat erkundigt sich, wann eine Überprüfung zu erwarten ist. Herr Schmidtchen erinnert an den Hinweis zur Neukalkulation im Zusammenhang mit einer möglichen Neubeschaffung der Kehrmaschine zum Haushalt 2027.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen stimmt dem Beschluss und der Bekanntgabe der Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Sittensen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in vorliegender Form zu

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	-/-

zu 13 E-Ladestation Sonnenau
Vorlage: Si/206/2026

Im Zuge der Bemühungen der Wirtschaftsförderin der Samtgemeinde ein Carsharingprojekt aufzubauen, wurde die Einrichtung einer E-Ladestation als sinnvoll erachtet. Als Standort käme nach Ansicht des Gemeindedirektors der Parkplatz Sonnenau in Frage. Herr Keller bittet den Rat um ein Meinungsbild. Vor einer Umsetzung kündigt Herr Keller weitere Informationen auch zum Carsharingprojekt an. Herr Nack ergänzt, dass im Verwaltungsausschuss der Einsatz einer Hochleistungsadesäule empfohlen wurde. Herr Miesner spricht sich für die Umsetzung dieser nachhaltigen Idee aus und hofft auf Einigkeit im Rat. Herr Hillert fragt nach, ob das Laden auch für Privatwagen etc. möglich sein wird. Diese Möglichkeit wird von Herrn Keller eingeräumt, sofern nicht die Fahrzeuge des Carsharingprojekts geladen werden müssen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Installation einer E-Ladestationa auf dem Parkplatz Sonnenau. Gleichzeitig soll ein Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Die Einrichtung eines Carsharingmodells wird unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 14 Antrag des Schützenvereins; Ankauf einer Laseranlage
Vorlage: Si/198/2026

Der Schützenverein der Börde Sittensen e.V. beantragt einen Zuschuss für den Kauf einer Laseranlage, um Kinder und Jugendliche an den Schießsport heranzuführen. Die Kosten für dieses Sportgerät betragen lt. vorliegendem Angebot 2.128,50 €.

Nr. 2.1 der Förderrichtlinie schließt die Bezuschussung u.a. von Sportgeräten aus. Des Weiteren werden nur Investitionen von mind. 5.000 € gefördert.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen lehnt die Förderung ab, da es sich bei der Laseranlage um ein Sportgerät handelt und die Mindestsumme von 5.000 € nicht erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	-/-
Nein:	11
Enthaltung:	1

zu 15 Fragen und Anregungen

Herr Huhn informiert, dass in den Straßen Kirchenweg, Alte Dorfstraße, Mittelweg u.a. am Vortag die Gelben Tonnen nicht geleert worden sind. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen verweist auf die Pressemitteilung des Landkreises, wonach es aufgrund von Personalengpässen zu Störungen bei der Leerung kommen kann. Die Tonnen sollen stehen gelassen werden. Bei nächster Leerung können beliebige Müllsäcke dazu gestellt werden.

Der Antrag auf Einrichtung von Tempo 30 entlang der Ortsdurchfahrt wurde von der antragstellenden Ratsgruppe zurückgezogen, um die Stellungnahme der Landesbehörde aus der Verkehrsschau abzuwarten. Herr Hillert fragt, ob diese bereits vorliegt. Dies wird von den Herren Keller und Schmidtchen verneint, das Protokoll liegt bisher nicht vor.

Herr Huhn hakt nach, ob die Einrichtung eines Halteverbots an der Einmündung Alte Dorfstraße auch erst nach Vorlage des Protokolls über die Verkehrsschau umgesetzt werden kann. Dies wird von Herrn Schmidtchen bestätigt. Weiter berichtet er über die Mitteilung des Landkreises hinsichtlich der Verlängerung der Baumaßnahme bis zum 16.10.2026. Über den am 04.10.2026 stattfindenden Ernteumzug wurde informiert.

Herr Hillert bezieht sich auf den Vorschlag von Frau Fettköter in der letzten Ratssitzung, zur Pflege der Grünanlagen Saisonarbeiter einzusetzen. Die Idee ist lt. Herrn Schmidtchen grundsätzlich sinnvoll, ist jedoch abhängig von bereitstehenden Haushaltsmitteln. Gleiches gilt für die Beauftragung von Unternehmen.

Herr Hillert erkundigt sich nach der Behandlung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Mondstieg. Gemeindedirektor Keller ist der Auffassung, dass das Thema in der neuen Legislaturperiode wiederaufgenommen werden sollte. Bürgermeister Höyns bestätigt dies und verweist auf das gesplante Meinungsbild der Anwohner.

Herr Sausmikat bittet um die regelmäßige Berücksichtigung einer Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung der Fachausschüsse. Seines Erachtens sieht die Geschäftsordnung diese Regelung bereits vor. Hiermit sollte sich nach Ansicht des Bürgermeisters der neue Rat befassen.

Herr Sausmikat regt an, in der neuen Legislaturperiode die Plakatierung von Wahlplakaten zu thematisieren. Es sollte eine akzeptable Lösung unter Beachtung der Grundrechte erarbeitet werden. Bürgermeister Höyns sieht darin einen guten Ansatz. Er äußert sein Unverständnis über die Nichteinhaltung der getroffenen Absprache durch Herrn Sausmikat. Gemeindedirektor Keller erläutert zur allgemeinen Aufklärung, dass in einem Treffen des Wahlleiters mit Vertretern der Parteien die freiwillige Vereinbarung getroffen wurde, die Plakatierung zur Kommunalwahl auf die Durchfahrt Sittensens (Stader Straße, Bahnhofstraße etc.) und den am Busbahnhof aufgestellten Bauzaun zu beschränken. Gemäß Runderlass des Landes Niedersachsen gibt es keine Beschränkungen. Mit der freiwilligen Vereinbarung sollte eine Plakatierung im gesamten Ort vermieden werden. Herr Keller erklärt weiter, dass diese freiwillige Limitierung bereits seit mehreren Wahlen abgestimmt wird. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des aktuellen Bruchs der Vereinbarung bei zukünftigen Wahlen deutlich mehr Plakate aufgehängt werden.

Herr Hinniger bemängelt, dass er als Ortsverbandsvorsitzender der Grünen nicht zu dem genannten Treffen eingeladen war.

Herr Sausmikat führt aus, dass er nach der Besprechung für sich festgestellt habe, dass in einer Gemeinde mit 6.200 Einwohnern sechs Plakate seines Erachtens nicht angemessen sind. Eine Reglementierung ist nach seinem Empfinden rechtswidrig. Er gibt an, dass das ehemalige Ratsmitglied Mansholt bereits 2021 auf diesen Verstoß hingewiesen hatte. Eventuell könnte in einem Ratsbeschluss die Anzahl der Plakate pro Partei auf zehn erhöht werden.

Bürgermeister Höyns äußert seine Enttäuschung, Herr Sausmikat hätte seinen Erkenntnisgewinn ansprechen können. Das Abweichen von mündlichen Absprachen sieht Herr Höyns als Vertrauensmissbrauch. Herr Höyns schließt die Aussprache.

zu 16 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Höyns eröffnet um 20.15 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Dr. Egge erinnert an seine Beschwerde zur Straßenreinigung aufgrund der nicht regelmäßig ausgeführten Reinigung, welche er im Rathaus eingereicht hat. Eine Antwort hat er bisher nicht erhalten. Gemeindedirektor Keller sagt eine Klärung zu.

Frau Bohmbach bittet um die Erhöhung des Abstands der geplanten Gewerbeflächen Nord IV zur vorhandenen Wohnbebauung. Gemeindedirektor Keller gibt an, dass der Abstand lt. Planung 30 m betragen wird. Frau Bohmbach regt an, diesen Abstand zu vergrößern.

Herr Giuranna weist darauf hin, dass der Nachtbetrieb im Gewerbegebiet Nord IV lt. Bebauungsplan keine Einschränkungen haben wird. Er bittet um Prüfung, ob hierfür Auflagen möglich wären.

Weiter fragt Herr Giuranna, welche Auswirkungen eine falsche Verkehrsprognose haben kann. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen verweist auf festgelegte Kennzahlen, die bei der Erstellung eines Verkehrsgutachtens einzuhalten sind. Er gibt an, dass sich die Gemeinde Sittensen grundsätzlich an den höheren Werten orientiert, um das Risiko möglichst gering zu halten.

Gemeindedirektor Keller erinnert an die Informationsveranstaltung für die Anwohner des Nütteler Weges zum Gewerbegebiet Nord IV. Da bisher nur wenige Anmeldungen vorliegen, bittet er die anwesenden Anwohner, die Nachbarn an die Veranstaltung zu erinnern.

Herr Giuranna bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Kenntnisnahme der Stellungnahmen und den damit gezeigten Respekt.

Bürgermeister Höyns schließt die Einwohnerfragestunde um 20.22 Uhr.

gez.
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung